

Sitzungsvorlage
200/204/2015

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 21.04.2015	Aktenzeichen: 20.40.06		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	04.05.2015	Vorberatung N	
Hauptausschuss	12.05.2015	Entscheidung Ö	

Betreff:

Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Landau sowie von der Sparkassenstiftung an Dritte, über die der Oberbürgermeister entscheidet oder dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, zu.

Begründung:

Der Landtag hat am 21. Dezember 2007 das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen. Mit diesem Gesetz wird in die Gemeindeordnung unter anderem ein neuer Absatz 3 in § 94 eingefügt, welcher im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 10. Januar 2008 verkündet worden und am 11. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Hiernach heißt es:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

Das Ministerium des Innern und für Sport hat am 6. April 2010 die Erste Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung beschlossen. Mit dieser Verordnung wird unter anderem die Vorschrift des § 24 um den Absatz 3 ergänzt, welche im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29. April 2010 verkündet wurde und am 30. April 2010 in Kraft getreten ist. Hiernach heißt es:

„Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und § 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“



Nachfolgende Spenden haben wir eingeworben, angenommen bzw. vermittelt :

Meldung Abt. 240, Kämmereiabteilung:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
1.	Annahme	Brand- und Katastrophenschutz Landau Haardtstraße 4 76829 Landau in der Pfalz	Versicherungskammer Bayern Maximilianstraße 53 80530 München	Kein Beziehungsverhältnis	Schaumtrainer für Feuerwehrausbildung	Sachspende	14.03.15	4.000,00
2.	Sponsoring	Sport Marketing & Reise GmbH XXL Haydnstraße 13 76879 Ottersheim	Sparkassenstiftung Marie-Curie-Straße 5 76829 Landau in der Pfalz	Hausbank	60 Tageskarten LGS für die Tombola des Jedermann-Radrennens	Geldspende	25.03.15	900,00

Meldung Stadtbibliothek

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
3.	Annahme	Stadtbibliothek Landau Heinrich-Heine-Platz 10 76829 Landau in der Pfalz	Freunde der Stadtbibliothek Landau e. V. Heinrich-Heine-Platz 10 76829 Landau in der Pfalz	Förderverein	Sachspende von Büchern	Sachspende	09.03.15	619,48
4.	Annahme	Stadtbibliothek Landau Heinrich-Heine-Platz 10 76829 Landau in der Pfalz	Freunde der Stadtbibliothek Landau e. V. Heinrich-Heine-Platz 10 76829 Landau in der Pfalz	Förderverein	Sachspende von Büchern	Sachspende	10.03.15	230,49
5.	Annahme	Stadtbibliothek Landau Heinrich-Heine-Platz 10 76829 Landau in der Pfalz	Landesoberkasse Rheinland-Pfalz Ferdinand-Koch-Straße 17 56073 Koblenz	Kein Beziehungsverhältnis	Landeszuführung für den Lesesommer 2015	Geldspende	20.04.15	800,00

Mittel der Sparkassenstiftung, über die Herr Oberbürgermeister in seiner Funktion als stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
1.	Vermittlung	Wanderklub „Nello“ e. V. Landau	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Notwendige Sonderausgaben	Geldspende	06.03.15	1.500,00
2.	Vermittlung	Förderverein Soroptimist Intern. Club Landau e.V.	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Benefizveranstaltung für Frauen	Geldspende	06.03.15	500,00
3.	Vermittlung	Evangelische Kirche der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Ökum. Kinderchortag „Der Blaue Planet“ auf der LGS	Geldspende	10.03.15	700,00
4.	Vermittlung	Südstern e. V.	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Mitfeierzentrale/Stamm-tisch Barrierefreies Landau	Geldspende	10.03.15	500,00
5.	Vermittlung	Landauer Carneval Club 1965 e. V.	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Neue Trainingsanzüge für die Garden	Geldspende	10.03.15	1.000,00
6.	Vermittlung	Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Durchführung der BNE-Regionaltagung auf der LGS	Geldspende	10.03.15	500,00
7.	Vermittlung	Kantatenchor Durmersheim e. V.	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Konzert in der Augustinerkirche	Geldspende	17.03.15	1.000,00
8.	Vermittlung	Kunstverein Villa Streccius Landau e. V.	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Zweckgebundene Spende im Rahmen von Vereinsarbeit	Geldspende	18.03.15	2.000,00
9.	Vermittlung	Terrine Landau e. V.	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Zweckgebundene Spende im Rahmen von Vereinsarbeit	Geldspende	23.03.15	1.000,00
10.	Vermittlung	Genossenschaft zur Förderung naturw.-techn. Bildung e. G.	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Regionalwettbewerb Jugend forscht 2015-Schulpreis	Geldspende	23.03.15	250,00
11.	Vermittlung	Herzessache e. V. Landau	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Anschaffung einer portablen Musikanlage	Geldspende	24.03.15	500,00
12.	Vermittlung	CJD Maximiliansau	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Tag der Integration Landau 2015	Geldspende	26.03.15	750,00

13.	Vermittlung	Freundeskreis des Landauer Tiergartens e. V.	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Spende im Rahmen des Neujahrsempfangs 2015	Geldspende	31.03.15	1.000,00
14.	Vermittlung	Freiwilliges ökologisches Jahr Aktiv e. V.	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Projekt „Grün Rockt 2015“	Geldspende	26.03.15	800,00
15.	Vermittlung	Stadtkapelle Landau e. V.	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Busfahrt nach Haguenau (Jubiläumskonzert)	Geldspende	16.04.15	800,00
16.	Vermittlung	Männergesangsverein 1845 Mörzheim	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	170-jähriges Vereinsjubiläum	Geldspende	15.04.15	1.000,00

Auswirkung:

Keine Auswirkung auf den städtischen Haushalt:

Schlusszeichnung:

